



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission / Mitbericht der Finanzkommission

vom: 22. Februar 2012 / 8. März 2012

zur Vorlage Nr.: [2011-347](#)

Titel: **Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderhospitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend die Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013

Vom 22. Februar 2012

1. Ausgangslage

Ab dem 1. Januar 2012 gilt die neue Spitalfinanzierung, aufgrund der stationäre Spitalbehandlungen mittels Fallpauschalen vergütet werden. Diese Fallpauschalen werden zwischen den Krankenversicherungen und den Leistungserbringern, im vorliegenden Fall dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), verhandelt. Daneben müssen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die Kantone für die Kosten von gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufkommen. Bisher wurden diese über das Globalbudget abgegolten. Darunter fallen die Ausbildung der Assistenzärzte bis zum ersten Facharztstitel; aufgrund einer Vereinbarung mit der Medizin-altarif-Kommission (MTK) müssen die Kantone für das Jahr 2012 bei Behandlungen, die unter die Unfall-, Invaliden- oder Militärversicherung fallen, 10 Prozent des verhandelten Tarifs übernehmen. Im Weiteren wurde dem UKBB ein Leistungsauftrag zum Betrieb einer 24-Stunden-Notfallstation erteilt. Da die Tarife nur die direkte Leistungszeit, nicht aber den Bereitschaftsdienst abdecken, fallen auch diese Kosten unter die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dazu kommen übrige gemeinwirtschaftliche Leistungen wie der Schulunterricht im Spital.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgt durch eine Rahmenausgabenbewilligung. Die schlussendliche Abgeltung ergibt sich aus der Abrechnung, welche aufgrund der definitiven Leistungszahlen und Kostensätzen erstellt wird. Die Berichterstattung wird in den Leistungsvereinbarungen im Detail festgelegt und im Anhang zur Leistungsvereinbarung aufgeführt.

Es handelt sich hierbei um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt. Im Unterschied zur Vorlage [2011/371](#) «Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2012» soll die Rahmenbewilligung für das UKBB für zwei Jahre gelten. Grund dafür ist, dass der Kanton Basel-Stadt als Standortkanton des UKBB die Rahmenaus-

gabenbewilligung für all seine Spitäler für zwei Jahre vorgesehen hat.

Die im Kanton Basel-Stadt vorberatende Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rats beantragt dem Grossen Rat Zustimmung zu diesem Geschäft in unveränderter Form.

Das Büro des Landrats beauftragte die landrätliche Finanzkommission, einen Mitbericht zu verfassen.

2. Beratung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

2.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2012 im Beisein von Regierungspräsident Peter Zwick und Rosmarie Furrer, Generalsekretärin der VGD. Die Kommission lud Dr. Conrad E. Müller, Direktor des Universitäts-Kinderspitals und Lukas Erb, Leiter Finanzen UKBB, zu einer Anhörung ein.

2.2. Anhörung der Vertreter des UKBB

Conrad Müller berichtete, alle Schweizer Kinderspitäler hätten sich bei den Verhandlungen mit den Krankenversicherungen koordiniert, was wichtig gewesen sei, um eine gute Baserate zu erhalten. Mit der HSK-Versicherergruppe (Helsana, Sanitas und KPT) seien die Verhandlungen Mitte Dezember 2011 zufriedenstellend mit einer Baserate von CHF 11'900 abgeschlossen worden. Von der Tarifsuisse sei immer noch jede Antwort ausstehend.

Für das UKBB entscheidend sei auch der Tarif der Behandlungen im Unfall-, Invaliden- und Militärversicherungsbereich (UV/IV/MV), da 33 Prozent der UKBB-Patienten IV-Bezüger seien. Dieser Tarif sei von den beiden Regierungen ebenfalls auf CHF 11'900 gesetzt worden.

Conrad Müller und Lukas Erb legten der Kommission die Unterschiede zwischen der Kinder- und der Erwachsenen-

medizin dar: Der Aufwand in der Kindermedizin sei allgemein grösser, weil den Kindern und deren Eltern viel mehr erklärt werden müsse. Dann verzeichne man viel höhere Pflegekosten. Dazu käme, dass es in der Kindermedizin praktisch kein sekundäres Facharztsystem gebe. Die Spezialisten seien daher am UKBB zu finden. Des Weiteren habe man fast keine Privatpatienten.

Unter die gemeinwirtschaftlichen Leistungen eines Kinderspitals fielen auch der Schulunterricht und beispielsweise die Logopädie. Gerade der Schulunterricht sei sehr wichtig, damit Kinder im Falle von längeren Spitalaufenthalten neben dem Schicksal der Krankheit nicht auch noch ein Schuljahr nachholen müssten.

Der Direktor des Kinderspitals erklärte im Zusammenhang mit den Preisen, die Mathematik der DRG sei nicht auf die Kindermedizin ausgerichtet. Es habe jedoch erreicht werden können, dass bei SwissDRG eine technische Gruppe für Kindermedizin eingerichtet worden sei, welche man mit guten Zahlen unterstütze.

Auf die Frage, wie die Lehre und Forschung finanziert werde, wurde erläutert, dass diese über das Budget der Universität abgerechnet würden. Allerdings falle die Abgeltung der Assistenzärzte unter die gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Im Weiteren wurde gefragt, weshalb die finanzielle Unterdeckung des Spitalambulatoriums bzw. der Notfallstation so hoch sei. Die Vertreter des UKBB erklärten, die Unterdeckung im ambulanten Bereich ergebe sich hauptsächlich aus der Notfallstation, auf der man rund um die Uhr alle Dienste bereit halten müsse. Der ambulante Bereich werde über den Tarmed-Tarif abgegolten, dessen Taxpunktwert in den letzten Jahren sogar gesunken sei. Man verzeichne im ambulatorischen Bereich eine andere Patientenstruktur als in den Praxen (beispielsweise chronisch Kranke), wofür man nicht richtig abgegolten werde. Auch lasse sich auf der Notfallstation beispielsweise nicht mit Röntgen Geld verdienen, da man bei Kindern aufgrund der Strahlenbelastung möglichst darauf verzichte. Da die Ambulatorien mehr von aus dem Kanton Basel-Stadt stammenden Kindern beansprucht würden, beteilige sich der Kanton Basel-Stadt stärker an diesen Kosten.

2.3. Die Beratung in der Kommission

– Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– Detailberatung

Es wurde stillschweigend beschlossen, in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses die Frankenbeträge um «Mio.» zu ergänzen.

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, die Beträge für die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel zu bewilligen und somit dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Arllesheim, 22. Februar 2012

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Peter Brodbeck, Präsident*

Beilage

- Mitbericht der Finanzkommission
- Entwurf Landratsbeschluss (in der von der VGK modifizierten Form)



Mitbericht der Finanzkommission an den Landrat

Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013

Vom 8. März 2012

1. Ausgangslage

Neben den Fallpauschalen auferlegt der Bundesgesetzgeber den Kantonen die Finanzierung von universitärer Lehre und Forschung sowie den so genannten Bereitschaftsdienst als gemeinwirtschaftliche Leistung.

Im Interesse einer gesicherten Notfallversorgung wird dem UKBB ein Auftrag zum Führen einer Notfallstation erteilt, für welchen ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst geleistet werden soll.

Aufgrund der geführten Verhandlungen der Trägerkantone mit dem UKBB liegt der Finanzbedarf für die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen für das Jahr 2012 bei 15 Mio. Franken (BS 7,838 Mio. Fr. und BL 7,162 Mio. Fr.).

Ab 2013 werden die innerkantonalen IV- und UV-Fälle zu 100% über die Versicherer gedeckt werden. Somit beträgt der Finanzbedarf im 2013 noch 13,332 Mio. Franken (BS 7,046 Mio. Fr. und BL 6,286 Mio. Fr.).

2. Beratungen in der Finanzkommission

2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 18. Januar 2012 und 15. Februar 2012 im Beisein von Regierungspräsident Peter Zwick, Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD, sowie von Conrad Müller, Direktor UKBB, und Lukas Erb, Finanzchef UKBB.

2.2 Eintreten

Eintreten ist unbestritten, die Finanzkommission zeigte sich jedoch überrascht und empört, dass angesichts der ihr präsentierten Zahlen – auch im Zusammenhang mit der Vorlage [2011/371](#) – die Mehrkosten aufgrund der neuen Spitalfinanzierung nicht 90 Mio. Franken, sondern 120 Mio. Franken betragen.

Der zuständige Gesundheitsdirektor, Regierungspräsident Peter Zwick, legt dar, wie sich verschiedene Grundlagen erst im Januar 2012 geklärt haben.

Zur massiven Erhöhung gegenüber den ursprünglichen Zahlen sei es wegen der Abgeltung der Ausbildung der Assistenzärzte gekommen, deren Einzelheiten erst Ende 2011 klar geworden sind; auch muss der Kanton neu 10% der Versicherungskosten im Bereich UV und IV mitfinanzieren.

2.3 Detailberatung

Der Direktor des UKBB versichert, dass mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen das aktuelle Angebot kostengemäss gedeckt werden könne. Das UKBB erreicht dadurch eine schwarze Null. Die Zahlen hätten sich im letzten Jahr laufend geändert. Erst Mitte Dezember 2011 konnte eine Baserate ausgehandelt werden, mit der das Kinderspital nun zurecht kommen sollte. Anders als in der Erwachsenenmedizin gibt es in den Kinderspitälern keine Privat- oder Halbprivatpatienten, weshalb auch die Baserates relativ hoch sind. Für das UKBB war es wichtig, eine Baserate in der Höhe von Fr. 11'900 aushandeln zu können. 33% aller Patienten sind IV-Patienten, was einen Einfluss auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hat – der Kanton muss im Jahr 2012 10% der entsprechenden IV-Kosten bezahlen. Ab 2013 wird die IV 100% der Kosten übernehmen.

Der Finanzchef des UKBB erklärt, dass das UKBB in einer Gesamtbetrachtung den Kanton Baselland günstiger als für 2011 budgetiert zu stehen komme. Durch die höhere Baserate gelinge es, ausserkantonale Patienten verstärkt an der Mitfinanzierung zu beteiligen. Es kommen mehr ambulante Patienten und Notfallpatienten aus BS als aus BL ins UKBB. Deshalb trägt BS neu 7,8 Mio. Franken und BL 7,1 Mio. Franken an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei.

Allerdings bleibe offen, wie die Baserate im nächsten Jahr aussehen wird, ebenso, ob der Preisüberwacher noch intervenieren wird. Diese Situation sei für die langfristige Planung nicht einfach.

3. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen im UKBB von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal 13,448 Mio. Franken zu bewilligen.

Binningen, den 29. März 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Landratsbeschluss

(Entwurf)

Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für die Jahre 2012 und 2013

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1) Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Landschaft werden für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 13.448 Mio. bewilligt. Für das Jahr 2012 CHF 7.162 Mio. und für das Jahr 2013 CHF 6.286 Mio.

- 2) Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Liestal;

Im Namen des Landrates:
Präsident:

Landschreiber: